

zurückzuführen ist. In Analogie zu ähnlich gelagerten Fällen der früheren Merowingerzeit¹⁴ hätte es für Sigibert in dieser Situation nahe gelegen, ein Mitglied seiner nächsten Verwandtschaft zu seinem Nachfolger zu bestimmen. Hierfür kamen, je nachdem, wann Sigiberts Tod angesetzt wird, entweder sein Halbbruder, der neustrische König Chlodwig II., oder einer von dessen beiden älteren Söhnen in Frage¹⁵. Eine solche Entscheidung wäre zu jedem Zeitpunkt aber schwerlich gegen den Widerstand des austrasischen Adels, der eine neustrische Oberherrschaft ablehnte, und speziell Grimoalds, der seine Machtposition dadurch gefährdet sah, durchzusetzen gewesen. Auf Drängen des Hausmeiers, für den sich hierdurch die Gelegenheit bot, die faktische Herrschaft seiner Familie in eine legitim-dynastische umzuwandeln, dürfte Sigibert III. sich zur Adoption des Grimoaldsohnes entschlossen haben. Eine neue Situation entstand, als Sigibert nach dieser Adoption doch noch ein Sohn, Dagobert, geboren wurde. Die Quellen geben keinen Aufschluß darüber, inwieweit unter diesen veränderten Umständen ein gleichberechtigter Status der beiden Söhne bestand. Jussen weist mit Bezugnahme auf die *Vita Sigeberti* darauf hin, daß in diesem Fall vermutlich die Erbansprüche des Adoptivsohnes zurücktreten mußten¹⁶; dies dürfte einer der Gründe dafür gewesen sein, daß Grimoald zunächst eine erste Regierung Dagoberts tolerierte.

Dem oben skizzierten Ablauf der Ereignisse, der sich auf die wahrscheinlichste Interpretation der Quellen stützt, lassen sich noch zwei Vermutungen hinzufügen:

Es mag für Grimoald einen weiteren Grund gegeben haben, Sigibert zur Adoption seines Sohnes zu bewegen: Während der Regierungszeit Sigiberts unterhielt Grimoalds Frau eine ehebrecherische Beziehung zu dem neustrischen Großen Chrodebert¹⁷, und Grimoald mußte daher um die Legitimität seines Sohnes fürchten. Wenn Sigibert diesen adoptierte, war damit sowohl dem König als auch dem Hausmeister in einer schwierigen Situation geholfen.

14) ECKHARDT, *Studia Merovingica* (wie Anm. 11) S. 158 f.

15) Eugen EWIG, *Die Namensgebung bei den ältesten Frankenkönigen und im Merowingischen Königshaus*, *Francia* 18/1 (1991) S. 21-69, hier S. 66-68.

16) *Vita Sigeberti* (wie Anm. 10) Sp. 729; Bernhard JUSSEN, *Patenschaft und Adoption im frühen Mittelalter. Kirchliche Verwandtschaft als soziale Praxis* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 98, 1991) S. 94 f.

17) Pampheletbriefe des Bischofs Importunus von Paris, Nrr. 2 und 3, geschrieben vermutlich nach 664, *Additamentum e codice formularum Senonensium*, ed. Karl ZEUMER (MGH *Formulae*, 1886) S. 221-223.